



Brüssel, den 1. Oktober 2019  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**  
2018/0214(NLE)  
2018/0189(COD)

---

---

12384/19  
ADD 1 REV 1

PI 129  
CODEC 1407

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 6928/19  
Nr. Komm.dok.: 11510/18 + ADD 1

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über den Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben

- Annahme
- Erklärungen

---

### **Gemeinsame Erklärung Deutschlands, Frankreichs, Portugals und Polens**

Wir unterstützen den geplanten Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben (sog. GIs), damit diese ihre ausschließliche Zuständigkeit für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben im Lissabonner System ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Mit dem Beitritt verpflichtet sich die EU zur Anerkennung eines Schutzregimes, das auch nicht-landwirtschaftliche Produkte umfasst. Der Schutz für Bezeichnungen für nicht landwirtschaftliche Produkte muss deshalb schnellstmöglich in der EU geschaffen werden. Wir bitten die Kommission, einen solchen Verordnungsvorschlag nach dem Beitritt zur Genfer Akte zeitnah vorzulegen.

## **Erklärung der Niederlande**

Die Niederlande unterstützen den geplanten Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben (sog. GIs), damit diese ihre ausschließliche Zuständigkeit für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben im Lissabonner System ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Die Niederlande akzeptieren den vorliegenden Kompromissvorschlag, da der Vorschlag nicht über den Geltungsbereich des derzeitigen Schutzes nach dem EU-Recht hinausgeht.

---